

Bemerkungen zur Systematik der Drittmittel

Louis von Harnier

Von „Dritten“ spricht man in vielen Bereichen des menschlichen Handelns, wobei dies nicht immer einen so positiven Klang haben mag wie bei der Forschung an den Universitäten mit Mitteln Dritter. Deren Behandlung ist im Bayerischen Hochschulgesetz allgemein geregelt.¹ Der Staat als Hochschulträger betrachtet die Einwerbung von Drittmitteln für die Forschung als eine hervorragende Leistung, die zusätzlich von der staatlichen Hochschulfinanzierung dadurch honoriert werden soll, dass die Mittel für Forschung und Lehre (Titelgruppe 73 des Staatshaushalts) u. a. nach der Höhe der erworbenen Drittmittel für Forschung, festzusetzen sind.²

Die Professoren müssen ihre Drittmittelforschung anzeigen, können sie aber selbständig durchführen, solange

- deren Finanzierung und Folgekosten sowie die sonstigen Dienstaufgaben gesichert sind,
- die Mittel und das Personal möglichst von der Hochschule verwaltet werden,
- die Gesetze sowie die Vorgaben der Drittmittelgeber beachtet werden und
- die finanziellen Erträge bei der Universität verbleiben.

Im Folgenden werden acht Aspekte der Drittmittelforschung am Beispiel der Universitäten in Bayern behandelt:

1 Drittmittelforschung ist Projektforschung

Die Forschung an der Universität mit Mitteln Dritter ist Projektforschung und kann mit folgenden Kriterien charakterisiert werden:

- Einwerbung in Wettbewerbsverfahren,
- Anträge der Einwerbenden mit Angabe der Ziele und des Aufwands der Forschungsvorhaben,
- Zeitrahmen für den Ablauf der Projekte und die Vorlage der Ergebnisse,
- Ausschluss des Rechtsanspruchs auf Gewährung der Mittel.

¹ Art. 10 – 12 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 2. Okt. 1998 (GVBl S. 740)

² Art. 7 Abs. 1 BayHSchG

2 Drittmittel dienen nicht nur der Forschungsförderung

Die Mittel Dritter, die Hochschulen einwerben, werden in der öffentlichen Diskussion eigentlich ausschließlich als Forschungsförderung gesehen. Tatsächlich gibt es aber eine Vielfalt von Hochschulaktivitäten, die mit Mitteln Dritter gefördert werden. Der Wissenschaftsrat bezeichnet es als „realitätsferne Fiktion, dass alle Drittmittel für die Forschung sind.“³ Für eine weiterführende Diskussion sollen daher zunächst die Hochschulaufgaben und ihre Finanzquellen in einem Grundraster einander zugeordnet werden:

Tabelle 1: Aufgaben der Hochschulen und deren Finanzierung

		Universitäre Aufgaben			
		Lehre	Forschung	Wiss. Nachwuchs	Sonstige Dienstleistungen
	Universitäre Eigenmittel	x	x	x	x
Öffentl. Mittel	Staatl. Grundfinanzierung	X	X	X	x
	Drittmittel	x	X	X	x
Private Mittel		x	X	X	x

Das Grundraster zeigt, dass von den 16 Möglichkeiten der Zuordnung von Finanzquellen zu Aufgaben sieben von vorrangiger Bedeutung sind (*s. fettgedrucktes X*). Neben den drei Grundaufgaben Lehre, Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses obliegen den Universitäten weitere 28 Aufgaben, die das Hochschulgesetz nennt⁴ und die im Raster als sonstige Dienstleistungen zusammengefasst sind. Beispiele hierfür sind die Weiterbildung (mit den Bereichen Entwicklung, Angebot, Aktivitäten für das eigene Personal), die Kooperationen mit anderen wissenschaftlichen Institutionen sowie die internationale Ausrichtung der Hochschule und ihre regionale Einbindung. Einer Universität als großem Arbeitgeber obliegen auch zahlreiche soziale Aufgaben. Konkret kann eine Universität mit Mitteln der Kommunalverwaltung ihres Standorts für den hauseigenen Kindergarten oder den Betrieb einer eigenen Feuerwehr rechnen, wie etwa die TU

³ Wissenschaftsrat: Drittmittel und Grundmittel der Hochschulen 1993 bis 1998, Drs. 4717/00, Köln, 17.11.2000, S. 10

⁴ Art. 2 Abs. 2 – 7 BayHSchG

München in Garching. Leistungsmerkmale für eine hervorragende Forschung können diese Gelder allerdings kaum sein.

Bei den Arten der Finanzierung sind vor den Drittmitteln die staatliche Grundfinanzierung als wichtigste Quelle der Hochschulfinanzierung und die vernachlässigbaren Eigenmittel einer Universität zu nennen. Die Grundfinanzierung und die Eigenmittel sind öffentliche Mittel. Aber auch der größere Teil der Drittmittel stammt, was man zunächst nicht erwarten sollte, aus öffentlichen Mitteln und nur zu einem kleineren Teil aus privaten Quellen.

3 Systematik der Hochschulfinanzierung

Die Hochschulen erhalten ihre Mittel aus einer Vielzahl von Finanzquellen, die in der folgenden Abbildung systematisiert sind. Auffallend ist hier eine Asymmetrie zwischen dem bereits angesprochenen Verhältnis von öffentlichen zu privaten Mitteln einerseits und der Grundfinanzierung zu den Drittmitteln andererseits. Die folgende Grafik zeigt die Systematik der Quellen, wobei die ergiebigsten in Fettdruck herausgehoben sind:

Tabelle 2: Finanzierungsquellen der Hochschulen

Öffentliche Mittel	Universität: Eigenmittel			Grundfinanzierung
	Hochschul-träger Land	Einzelplan Wissenschaft	Stammkapitel	
	Haushaltsplan	Zentralkapitel		Drittmittel
	übrige Ressorts			
	Kommune(n)			
	übrige Länder			
	BLK (Modellversuche)			
	Bund	BMBF		
	Übrige Ressorts			
	E U			
Private Mittel	Stiftungen etc	DFG Bay. Forschungsstiftung		
	private			
	Wirtschaft Sonstige Private			

Von besonderem Interesse bei dieser Systematik sind die Trennlinien der Bereiche. Die eine Linie verläuft innerhalb des Haushaltsplans des Wissenschaftsministeriums. Während das Stammkapitel, das in diesem Haushaltsplan für jede Universität eingerichtet ist, den Kern der staatlichen Grundfinanzierung einer Hochschule bildet, gehören Finanzierungen aus den so genannten Zentralkapiteln des Haushaltsplans teilweise noch zur Grundfinanzierung, teilweise aber auch zum Bereich der Drittmittel: So zählen Gelder aus einem Zentralkapitel zur Grundfinanzierung, wenn sie Verstärkungsmittel für universitäre Aufgaben sind. Zu den Drittmitteln können Zuweisungen aus einem Zentralkapitel gerechnet werden, wenn sie Komplementärmittel für Forschungsprogramme sind, die von universitären Arbeitsgruppen in Konkurrenz eingeworben werden konnten. Alle übrigen staatlichen Mittel sind jedenfalls Drittmittel, selbst wenn sie vom bayerischen Staat oder aus dem Forschungsetat des Bundes kommen.

Die andere Trennlinie, nämlich die zwischen privaten und öffentlichen Mitteln, verläuft bei den Einrichtungen zur Forschungsförderung. So stammen die Mittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), die als eingetragener Verein organisiert ist, fast zur Gänze aus öffentlichen Haushalten. Diese Mittel können sogar bis zur Hälfte aus einem Zentralkapitel im Wissenschaftsetat des Hochschulträgers stammen. Andererseits schöpft die Bayerische Forschungsförderung, eine öffentlich-rechtliche Einrichtung, ihre Fördermittel aus (privatwirtschaftlichen) Dividenden von Aktienvermögen.

4 Der Umfang der Drittmittel

Die bayerischen Universitäten konnten 1995 Drittmittel in Höhe von 410 Millionen DM einwerben und sie bis zum Jahr 2000 um knapp die Hälfte auf 610 Millionen DM steigern. Um diese Werte in Relation zu den sonstigen Finanzmitteln sehen zu können, sind in der folgenden Abbildung den Drittmitteln aller bayerischen Universitäten die Gesamtmittel und die Grundfinanzierung der Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) gegenübergestellt (Abbildung 1).

Der starken Zunahme der Drittmittel steht ein nur schwacher Anstieg der Grundfinanzierung von 7% gegenüber, nämlich an der Universität Erlangen-Nürnberg von 330,5 Millionen DM auf 353,9 Millionen DM, der in realen Preisen sogar eine Stagnation bedeutet.

Bei der Diskussion über Forschungsdrittmittel sind auch die Fachspezifika von Bedeutung, was wiederum an den Zahlen der Universität Erlangen-Nürnberg gut veranschaulicht werden kann, da diese Hochschule auch über eine Fakultät für Ingenieurwissenschaften verfügt (Abbildung 2).

Abbildung 1: Drittmittel der Universitäten in Bayern

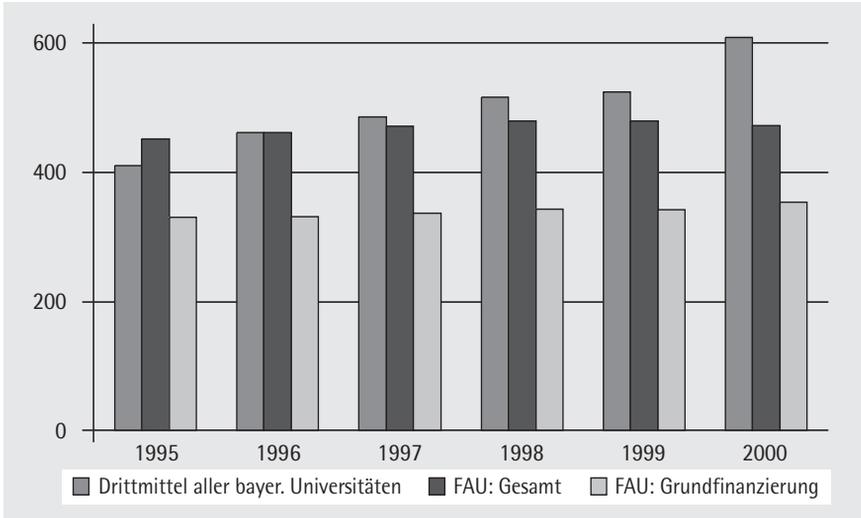


Abbildung 2: Drittmittel an der Universität Erlangen-Nürnberg

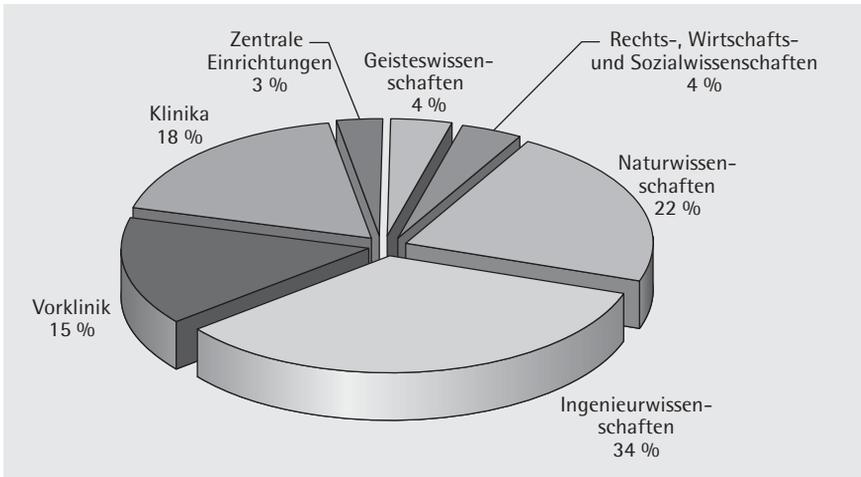


Abbildung 2 zeigt die kleinen Anteile der Geistes-, Recht-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit nur 8% am Drittmittelaufkommen sowie die Dominanz der Fächergruppen Medizin, Naturwissenschaften und Ingenieurwissenschaften.

Über das Drittmittelaufkommen für die deutschen Universitäten insgesamt gibt es Angaben vom Stifterverband für die deutsche Wissenschaft⁵ und vom Wissenschaftsrat.⁶ Das Gesamtaufkommen im Jahr 1998 betrug demnach 4,8 Milliarden DM. 3,2 Milliarden DM kamen aus öffentlichen Mitteln, 1,4 Milliarden DM aus der Wirtschaft und 0,2 Milliarden DM aus Stiftungen. Zwei Drittel der Drittmittel kommen also aus öffentlichen Quellen. An der Hochschulfinanzierung insgesamt (ohne Kliniken) haben sie einen Anteil von 15%. Die staatliche Grundfinanzierung der Hochschulen beträgt 83%, die restlichen 2% sind Verwaltungseinnahmen.

Ein herausragendes Beispiel für einen Spender aus der Wirtschaft ist die Deutsche Bank. Aus ihrer jährlichen Bilanzsumme von knapp 2.000 Milliarden DM⁷ fördert sie die Wissenschaft mit 30 Millionen DM pro Jahr.⁸

5 Blick ins Ausland

Bei der Darstellung der Forschungsförderung im Ausland interessieren vor allem die angelsächsischen Staaten. In Großbritannien war das Verhältnis von Grundfinanzierung zu Drittmittelförderung der Universitäten bis in die 80er Jahre ähnlich wie in der Bundesrepublik. Von der Regierung Thatcher wurde dann die Grundfinanzierung auf 60% zurückgenommen. Dies stimulierte zunächst die wissenschaftlichen Aktivitäten der Universitäten, denn das dortige System war reichlich verkrustet. Eine inzwischen in dieser Richtung weitergehende Politik führte allerdings zu hektischen und asthmatischen Anpassungsversuchen der Hochschulen. Diese Politik kann für die Wissenschaft nicht als gedeihlich angesehen werden.⁹

In den USA beträgt die staatliche Grundfinanzierung traditionell lediglich 40%. Seit dem Zweiten Weltkrieg bestehen jedoch zwischen der Regierung in Washington und den einzelnen Hochschulen langfristige Verträge, in deren Rahmen erhebliche Mittel für die

⁵ Erhardt, M.: Stiftungen – Partner der Hochschulen. In: *Forschung und Lehre* 2/2001

⁶ Wissenschaftsrat, a.a.O., S. 12

⁷ Es darf allerdings nicht übersehen werden, dass die Bilanz einer Bank von einer anderen Größenordnung ist als die von einem vergleichbar leistungsfähigen Industrieunternehmen.

⁸ Walter, N.: Förderung verwertbarer Forschung. *Forschungslenkung über Drittmittelförderung*. In: *Forschung und Lehre* 1/2002, S. 6

⁹ Follett, B.: *Financing a Research University: The Diversified Funding Base*. In: *IMHE General Conference* – 11.–13. September 2000; <http://www.oecd.org/imhe-info>

Universitäten bereit gestellt werden, ohne dass daran Projektaufträge gebunden sind. Die Regierung erwartet jedoch, dass die Universitäten diese Mittel im Sinne der Regierungspolitik, und insbesondere der Verteidigungspolitik, einsetzen. Die Besorgnis, dass diese Verträge wegen der geopolitischen Entspannung auslaufen könnten, wie sie vor dem 11. September 2001 laut wurde, ist allerdings erst einmal verstummt. Es ist festzuhalten, dass in den USA in großem Umfang Drittmittel für die Forschung ohne Wettbewerb eingeworben werden. Sie haben deswegen eher den Charakter einer ergänzenden Grundfinanzierung. Allerdings geht diese Förderung auf Kosten der Forschungsfreiheit.¹⁰

6 Differenzierung der Forschung

In Deutschland wurde die Forschung bisher prinzipiell in Grundlagen- und angewandte Forschung unterschieden. Diese Differenzierung gab es in dieser Strenge nur hier. Sie ist mittlerweile auch bei uns obsolet, wie 1997 der damalige Präsident der DFG Wolfgang Frühwald mit Verweis auf den Wissenschaftstheoretiker Jürgen Mittelstraß feststellte¹¹: „Den Normalfall bildet heute die anwendungsorientierte Grundlagenforschung. Oder anders ausgedrückt: Das Besondere an der Grundlagenforschung ist nicht länger ihre Abgrenzung gegenüber der Anwendung, sondern ihre Unabhängigkeit von direkten Verwertungsinteressen.“ Eine weitere Möglichkeit, universitäre Forschung zu klassifizieren, könnte sich daher an den Förderrichtlinien des Drittmittelgebers ausrichten, beispielsweise der von Erkenntnisorientierung geleiteten Politik der DFG, der thematisch abgegrenzten Programmförderung des Bundesforschungsministeriums sowie des Verwertungsbezugs in den spezifischen Fragestellungen der Wirtschaft.

7 Die Sicht der Forschungspolitik

Aus der Sicht der Forschungsplanung lassen sich folgende Aussagen zur Entwicklung der Drittmittelforschung formulieren:

- Die Drittmittelforschung ist bereits von großem Gewicht, und ihre Bedeutung wird noch zunehmen.
- Die unterschiedlichen Forschungskulturen der Fächer wie die einer nur zweckfrei forschender Altphilologie, die der auch verwertungsnah arbeitenden Biologie oder die

¹⁰ Trischler, H.: Steuerungsmechanismen der Wissensproduktion. Markt, Wettbewerb und Vertragsbasierte Forschung in den USA und in Deutschland. In: *Forschung und Lehre* 1/2002, S. 8

¹¹ Frühwald, W.: Die Nachjustierung des Forschungssystems. Vorwort zum Jahresbericht 1996 der Deutschen Forschungsgemeinschaft, 1997

einer mit geringem Erkenntnisgewinn Gutachten erstellenden Rechtswissenschaft, bilden ein breites Spektrum; die Förderstrategien bedürfen deshalb einer Differenzierung.

- Drittmittelforschung ist ein machtvolles Instrument der Standortpolitik des Wirtschaftsraumes Deutschland (und neuerdings der Europäischen Union).
- Sie kann auch zum „Notnagel“ für ansonsten austrocknende Kulturwissenschaften werden.
- Sie fördert Interdisziplinarität und wird damit zum Vorreiter moderner Wissenschaft.
- Mit der zunehmenden Geschwindigkeit der Forschungsprozesse verschränken sich in der aktuellen Forschung Erkenntnisgewinn und Verwertungsinteressen, so dass auf eine Ausbalancierung des Einflusses der Drittmittelgeber geachtet werden muss.
- Die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen soll als wissenschaftstheoretisches Kriterium für das universitäre Selbstverständnis hochgehalten werden.
- Ein noch offenes Problem in der weiterführenden Kooperation zwischen Universitäten und Wirtschaft liegt im Personalaustausch.

8 Rechtliche Fragen

Wenn eingangs die positive Einstellung des Hochschulgesetzgebers zur Drittmittelforschung an den Universitäten gezeigt werden konnte, so sind damit die juristischen Fragen noch nicht erschöpft. Zum einen verlangt der Gesetzgeber bei der bereits zitierten Berücksichtigung der Drittmittelforschung nach Art. 7 BayHSchG, dass deren Höhe „fächerspezifisch“ zu beachten sei. Wenn moderne Wissenschaft durch Drittmittel gefördert werden soll, ist vor allem auch Interdisziplinarität gefragt, die kaum fächerspezifisch eingeordnet werden kann. Ferner ist eine Gewichtung schlecht begründbar, da beispielsweise bei den teuren und aktiven Naturwissenschaften der Anreiz stark sein muss, um neue Projekte nicht nur anregen, sondern auch anfinanzieren zu können. Eine Umverteilung zu „armen“ Fächern wird zudem nur in kleinem Maße möglich sein, weil zunächst immer der erfolgreiche Einwerber honoriert werden sollte.

Gravierende Rechtsfragen liegen für die Drittmittelforschung im Steuerrecht und im Strafrecht. Seit Mitte der 90er Jahre wird EU-einheitlich auf Forschungsaktivitäten Umsatzsteuer erhoben.¹² Eine Befreiung hiervon kann es nur geben, soweit keine „Anwendung gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse“ vorliegt.¹³ Dies wird gerade bei mo-

¹² Ufermann, B.: Umsatzsteuerbefreiung für die Forschung? In: *Forschung & Lehre* 10/1996, S. 520

¹³ <http://recht.verwaltung.uni-muenchen//lmu/verwvor/drittmitt.htm>

derner Forschung mit einer Verschränkung von Erkenntnisgewinn und Verwertungsinteresse schwierig sicherzustellen sein und bedeutet für die Universitäten zusätzlichen Verwaltungsaufwand sowie höhere Kosten bei der Einwerbung.

Im Strafgesetz wurde die „Vorteilsannahme“ und „Vorteilsgewährung“ neuerdings enger gefasst, sodass diese jeweils auch dem Hochschulforscher als öffentlichen Bediensteten bzw. dem Drittmittelgeber für ein Forschungsprojekt an der Hochschule unterstellt werden könnten. Um diese Verunsicherung der Drittmittelfinanzierung zu beseitigen, hat der Bundesrat im Herbst 2001 einen Gesetzesantrag zur Regelung der Drittmittelforschung initiiert, über den z. Zt. noch nicht entschieden ist.¹⁴

Konklusion

Drittmittel sind ein fester Bestandteil der Hochschulfinanzierung. In einer stark vernetzten Welt der Wissenschaften sind sie eines der Instrumente (besser: ein Instrumentensatz) zur Förderung der Hochschulaktivitäten und insbesondere der Forschung. Sie erleichtern die wissenschaftliche Kooperation an disziplinären und auch institutionellen Grenzen.

In den Universitäten ist die Förderung von Forschungsprojekten mit Drittmitteln weit verbreitet. Diese stammen überwiegend aus öffentlichen Quellen. In welchem Ausmaß diese noch ausgeweitet und wie darüber hinaus zusätzliche Mittel erschlossen werden können, hängt vom Einfallsreichtum der Forscher und der Administratoren ab.

Anschrift des Verfassers:

Louis von Harnier

Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung

Prinzregentenstr. 24

80538 München

E-Mail: harnier@ihf.bayern.de

¹⁴ Bundesrat: EntschlieÙung zur rechtlichen Absicherung der Drittmittelförderung. Drs. 541/01